

zum Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.07.2020

Az. 6/

Zuständig: Angela Warg-Portenlänger, ☎ 08092 / 21038

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, Ö

Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises

Anlage 1_Bericht_Zuschusswesen 2019

Anlage 2_Änderungsvorlage_Zuschussrichtlinien

Sitzungsvorlage 2020/0074

I. Sachverhalt:

In einem mehrjährigen Prozess wurden ab dem Jahr 2015 in Zusammenarbeit von Kreisjugendamt, Kreisjugendring und Vertreter*innen aus den Vereinen und Verbänden neue Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg erarbeitet.

Seit 2018 sind nun die neuen Zuschussrichtlinien in Kraft und damit auch die Zuschussvergabe aus „einer Hand“. Der Kreisjugendring hat die Beratung und Bearbeitung in seiner Gänze übernommen. Einzig der Bereich der Förderung der Räume der Jugendarbeit ist beim Kreisjugendamt verblieben.

Das zweite Jahr der neuen Zuschussrichtlinien kann als durchweg positiv bewertet werden. Die Vereine, Verbände und Initiativen nehmen das Beratungsangebot des Kreisjugendring Ebersberg gerne an und stellen viele und vor allem im Sinne der Jugendarbeit sinnvolle Anträge zur Bezuschussung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg.

Das Organisations-Team zur Neufassung der Richtlinien, das sich im Jahr 2015 bildete, hat es sich zur Aufgabe gemacht eine laufende Evaluierung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg durchzuführen, da oft erst in der Praxis zu erkennen ist, ob Richtlinien verständlich und ausreichend sind.

Im Vergleich zum Vorjahr soll vor allem die Möglichkeit Zuschussanträge online zu stellen in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Die Onlineplattform wurde über 1,5 Jahre entwickelt und soll noch 2020 an den Start gehen. Die Plattform bittet den Antragstellenden eine vereinfachte Möglichkeit Anträge zu stellen und kann als erhebliche Verbesserung der Dienstleistung gesehen werden.

Die erarbeiteten Änderungsvorschläge liegen dem Jugendhilfeausschuss als Anlage vor, die Änderungsvorschläge sind gelb hinterlegt.

Der Kreisjugendring wird in der Sitzung einen kurzen Überblick zur Zuschussvergabe im Jahr 2019 geben, sowie die geplanten Änderungen für die Zuschussrichtlinien vortragen.

Auswirkung auf den Haushalt:

Aus der vorgeschlagenen Änderung der Richtlinien ergibt sich keine notwendige Anpassung der Haushaltsmittel. Bereits mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurden die Förder-summen erheblich aufgestockt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Änderung der Zuschussrichtlinien 2020 für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises wird genehmigt, die Änderungen treten rückwirkend für das Zuschussjahr 2020 in Kraft.

gez.

Angela Warg-Portenlänger